



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Juli 1963

Nr. 4107

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Grundstück Nr. 2364 zur Genehmigung.

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf dem erwähnten Grundstück war es nötig, über ein Teilstück des Ziegelweggebietes einen speziellen Teilbebauungsplan zu erstellen. In diesem sind die Bauparzellen ausgeschieden und die Linienführung der Quartierstrasse festgelegt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 15. März bis 13. April 1963 gemäss Publikation im Anzeiger für das Gäu und Thal. Innert nützlicher Frist wurde keine Einsprache erhoben. Die a.o. Gemeindeversammlung vom 27. Mai 1963 erteilte dem speziellen Bebauungsplan Grundstück Nr. 2364 die Genehmigung.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan Grundstück Nr. 2364 wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 24.--	
Publikationskosten:	<u>Fr. 14.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 1058)
<u>Total</u>	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Balsthal zu ver- rechnen)
	=====	

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten  
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal  
Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 2 gen. Plänen  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)